

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	FV/019/2020/V-StR
Einreicher:	Vorsitzender des Stadtrates
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Stadtrat	10.03.2021	mehrheitlich	

Titel:

Einberufung eines Sonderausschusses zur Überprüfung aller kommunalen Mandatsträger nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz

Beschlussvorschlag:

- Es wird beschlossen, zur Überprüfung aller Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatsicherheitsdienst der DDR einen Sonderausschuss mit Wirkung ab Beschlussfassung einzusetzen.
- Der Sonderausschuss besteht aus den Fraktionsvorsitzenden, dem Vorsitzenden des Stadtrates sowie dem Oberbürgermeister. Jedes Mitglied benennt einen persönlichen Stellvertreter. Folgende Personen sollen dem Sonderausschuss angehören:

Name, Vorname

Eiko Adamek
Guido Fackiner

Andreas Mrosek
Ralf-Peter Schönemann
Michael Fricke
Hans-Georg Otto
Hans-Peter Dreibrodt
Frank Rumpf
Peter Kuras

Fraktion

CDU
DIE GRÜNEN, FDP, Neues
Forum-Bürgerliste
Fraktion AfD
Fraktion Die Linke
Fraktion SPD
Fraktion Pro Dessau-Roßlau
Freie Fraktion
Stadtratsvorsitzender
Oberbürgermeister

Die einzelnen Mitglieder haben folgende persönliche Stellvertreter:

Mike Jüling	CDU
Hendrik Weber	DIE GRÜNEN, FDP, Neues Forum-Bürgerliste
Burkhard Ratzmann	Fraktion AfD
Frank Hoffmann	Fraktion Die Linke
Ingolf Eichelberg	Fraktion SPD
Roland Gebhardt	Fraktion Pro Dessau-Roßlau
Günther Dreibrodt	Freie Fraktion
Karin Dammann	Stellv. Stadtratsvorsitzender
Sabrina Nußbeck	Stellv. Oberbürgermeister

- Der Sonderausschuss wird erst konstituiert, nachdem eine Überprüfung der zu Mitgliedern berufenen Abgeordneten durch den Bundesbeauftragten stattgefunden und ergeben hat, dass sie eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR nicht ausgeübt oder wahrgenommen haben. Diese Überprüfung wird durch den Vorsitzenden des Stadtrates von Amts wegen veranlasst und gemeinsam mit den stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates durchgeführt.
- Das Verfahren im Sonderausschuss richtet sich nach der beiliegenden Geschäftsordnung (Anlage). Sie ist auf das vorstehende Überprüfungsverfahren sinngemäß anzuwenden.

Begründung: siehe Anlage 1

Anlage 1:

Am 05.02.2020 hat der Stadtrat mehrheitlich die Überprüfung auf Zugehörigkeit zur Staatssicherheit der DDR (FV/030/2019/V-StR) beschlossen. Grundlage hierfür war die Mitteilung der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zum 9. Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) vom 15. November 2019. Demnach können kommunale Mandatsträger und Wahlbeamte nach §§ 20 und 21 StUG noch bis 2030 überprüft werden.

Mit dem oben genannten mehrheitlich gefassten Beschluss wurde die rechtliche Voraussetzung für das an den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gerichtete Ersuchen geschaffen. Auch diejenigen Mitglieder der Vertretungskörperschaft, die ihre Zustimmung verweigern, werden aufgrund der Beschlussfassung vom 05.02.2020 überprüft.

Laut Handreichung der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ist für die Überprüfung eine Kommission (Sonderausschuss) einzuberufen, der nach festgelegten Vorgaben tätig werden soll. Eine Muster-Geschäftsordnung ist der Handreichung beigelegt, sie soll das Verfahren im Sonderausschuss regeln.

Anlage 2 Handreichung der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Anlage 3 Muster Geschäftsordnung

beschlossen im Stadtrat am 10.03.2021

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender